



Verhaltenskodex für Lieferanten der GEMÜ Gruppe

Inhalt

Vorwort	3
Einführung	4
Geltungsbereich	4
Verantwortung	4
Verhaltensregeln	5
1. Geschäftliche Integrität	5
2. Arbeitsbedingungen und Sozialstandards	6
3. Ökologische Standards	6
4. Umsetzung	7
Bestätigung des Lieferanten	8

Vorwort

Die GEMÜ-Gruppe zählt zu den weltweit führenden Herstellern von Ventil-, Mess- und Regelsystemen für Flüssigkeiten, Dämpfe und Gase. Als Familienunternehmen setzen wir auf unternehmerische Weitsicht sowie auf sichere Stabilität und Verlässlichkeit für unsere Mitarbeiter, Kunden und Geschäftspartner. Dabei bestimmen Integrität und Verantwortungsbewusstsein sowie die Einhaltung von Recht und Gesetz unser tägliches Handeln von jeher.

Wir bieten Komponenten und Systemlösungen für komplexe Verfahren und Prozesse hochsensibler Anwendungsbereiche. Daher haben wir hohe Anforderungen an unsere Beschaffung und setzen auf langfristige, stabile Partnerschaften. Kosten, Qualität, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit sind für uns wesentlich bei der Auswahl und Bewertung unserer Lieferanten und sonstigen Auftragnehmer (nachfolgend „Lieferanten“ genannt). Nachhaltigkeitskriterien, wie die Einhaltung der Menschenrechte, Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie der Umweltschutz werden ebenfalls bewertet und fließen zusätzlich in die Klassifizierung unserer Lieferanten mit ein.



Gert Müller
Managing Partner
GEMÜ Group



Stephan Müller
Managing Director
GEMÜ Group

Einführung

GELTUNGSBEREICH

Der GEMÜ-Verhaltenskodex für Lieferanten basiert auf den Prinzipien international anerkannter Standards zur verantwortungsvollen Unternehmensführung. Wir erwarten, dass unsere Lieferanten einschließlich ihrer Mitarbeiter, Vertreter und Subunternehmer die nachfolgend formulierten Standards bei Geschäften mit, für oder in Bezug auf die GEMÜ-Gruppe respektieren und diesen entsprechen.

VERANTWORTUNG

Es liegt in der Verantwortung der Lieferanten, geeignete Prozesse einzuführen, welche die Einhaltung dieser Standards sicherstellen wie auch innerhalb der eigenen Lieferkette fördern.

Wir danken allen Lieferanten, die sich gemeinsam mit uns für ein verantwortungsvolles und ethisches Verhalten einsetzen.

Verhaltensregeln

1. GESCHÄFTLICHE INTEGRITÄT

Unsere Lieferanten halten sich an geltendes Recht auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene.

Die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften gehört selbstverständlich zu unseren grundlegenden Prinzipien. Dabei orientieren wir uns an internationalen Übereinkünften und Leitlinien wie den Konventionen des UN Global Compact¹ (UNGC), der Internationalen Arbeitsorganisation² (ILO) sowie den OECD³ Leitlinien. Im Rahmen unserer unternehmerischen Verantwortung erwarten wir dies ebenfalls von unseren Lieferanten. Nur so kann eine vertrauensvolle, langfristige Geschäftsbeziehung gesichert werden.

In einzelnen Ländern, Geschäftsfeldern oder Märkten können strengere Vorschriften bestehen als die, in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten beschriebenen Standards. Für den Fall, dass nationale und/oder internationale Gesetze, Verordnungen oder Branchenstandards weitere und/oder strengere Regeln vorsehen, sind diese vorrangig zu beachten. Insbesondere verpflichten sich unsere Lieferanten dazu, weltweit Geschäftsaktivitäten lediglich im Rahmen ihrer Berechtigung zu tätigen.

Verhinderung von Bestechung und Korruption

Unlautere Geschäftspraktiken und Korruption in jeglicher Form werden von uns nicht toleriert. Wir erwarten von Lieferanten sicherzustellen, dass ihre Mitarbeiter, Subunternehmer, Beauftragte oder sonstige Vertreter keine Bestechungsgelder, Schmiergelder, unzulässige Spenden oder sonstige unzulässige Zahlungen oder Vorteile gegenüber Kunden, Amtsträgern oder sonstigen Dritten gewähren, anbieten oder von diesen annehmen.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ihre Entscheidungen ausschließlich aufgrund sachlicher Kriterien treffen und sich nicht von finanziellen oder persönlichen Interessen oder Beziehungen beeinflussen lassen, so dass kein Interessenskonflikt zwischen ihnen und Mitarbeitern von GEMÜ entsteht.

Geschenke und Einladungen

Wir erwarten von unseren Lieferanten, Einladungen und Geschenke nicht zur Beeinflussung zu missbrauchen. Einladungen und/oder Geschenke des Lieferanten müssen dem Anlass und Umfang angemessen sein und als Ausdruck örtlich allgemein anerkannter und legaler Geschäftspraxis betrachtet werden können. Transparenz ist dabei oberstes Gebot.

¹ <https://unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles>

² <http://www.ilo.org/>

³ <http://mneguidelines.oecd.org/>

Freier und fairer Wettbewerb

Wir haben den Anspruch, stets als fairer und verantwortungsbewusster Marktteilnehmer zu agieren und halten alle relevanten wettbewerbs- und kartellrechtlichen Vorgaben zur Wahrung des fairen Wettbewerbs ein. Wir treffen insbesondere keine rechtswidrigen Absprachen und Vereinbarungen mit Wettbewerbern, Lieferanten, Kunden oder sonstigen Dritten und missbrauchen keine möglicherweise gegebene marktbeherrschende Stellung. Dies erwarten wir auch von unseren Lieferanten.

Geldwäsche

Wir erwarten von unseren Lieferanten, die einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention einzuhalten und sich weder mittelbar noch unmittelbar an Geldwäscheaktivitäten zu beteiligen.

Informationssicherheit/Datenschutz

Wir legen großen Wert auf die Sicherheit unserer Daten und Systeme. Auch von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie ausgetauschte Daten, insbesondere personenbezogene Daten, gemäß den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen verarbeiten und angemessene Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit treffen.

Dies schließt insbesondere die regelmäßige Überprüfung Ihrer Systeme auf Sicherheitslücken und die unverzügliche Meldung von Vorfällen, die auch die Cyber-Sicherheit von GEMÜ gefährden könnten, mit ein. Wir arbeiten gemeinsam daran, unsere Daten und Systeme bestmöglich zu schützen und die Integrität unseres Geschäftsbetriebs sicherzustellen.

Geistiges Eigentum

Wir erwarten ferner, dass die geltenden Vorschriften zum Schutz des geistigen Eigentums respektiert und eingehalten werden.

Außenwirtschaftsrechtliche Vorgaben

Unsere Lieferanten achten strikt auf die Einhaltung aller jeweils geltenden Gesetze und Vorschriften für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen. Zudem beachten sie die jeweils einschlägigen Sanktionslisten.

Wir streben eine ständige Verbesserung unserer Abläufe an und wollen sicherstellen, den Anforderungen des Exportkontrollrechts stets zu entsprechen. Wir erwarten von unseren Lieferanten, uns jeweils exportkontrollrechtlich relevante Daten, insbesondere wenn Reexport-Regelungen dritter Staaten (z. B. USA) betroffen sind, zur Verfügung zu stellen.

Verhaltensregeln

2. ARBEITSBEDINGUNGEN UND SOZIALSTANDARDS

Unsere Lieferanten respektieren und unterstützen den Schutz der universell anerkannten Menschenrechte und stellen sicher, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Diskriminierungsverbot und Wahrung der Menschenrechte

Wir dulden keinerlei Diskriminierung und bieten ein Arbeitsumfeld der Chancengleichheit und Gleichbehandlung. Kein Mitarbeiter darf aufgrund seiner ethnischen und sozialen Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter, einer körperlichen oder geistigen Behinderung, Krankheit oder Schwangerschaft, seiner Religion oder Weltanschauung benachteiligt werden. Inakzeptabel ist ferner sexuelle sowie persönliche Belästigung jeglicher Art oder psychische Härte (Übereinkommen 100 und 111 der ILO). Das erwarten wir auch von unseren Lieferanten.

Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit

Unsere Lieferanten dulden, weder direkt noch über eigene Subunternehmer oder Lieferanten, keine Zwangs- und Sklavenarbeit oder Kinderarbeit. Die Regelungen der Vereinten Nationen zu Menschen- und Kinderrechten sowie die Übereinkommen 29, 138 und 182 der ILO sind einzuhalten.

Achtung der Arbeitnehmerrechte

Wir gewährleisten unseren Mitarbeitern Gesundheits- und Arbeitsschutzleistungen, die den nationalen und internationalen Standards entsprechen. Das Übereinkommen 155 der ILO bezüglich der Arbeitnehmerrechte, insbesondere im Bereich der Arbeitssicherheit, Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen, Vergütungen und Ausübung der Versammlungsfreiheit sind unsere Maßgabe.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, in ihren weltweiten Aktivitäten diesen Standards ebenso zu entsprechen.

3. ÖKOLOGISCHE STANDARDS

Umwelt- und Klimaschutz sowie der verantwortungsvolle Umgang mit natürlichen Ressourcen bilden einen wesentlichen Teil der Verantwortung gegenüber Umwelt und Gesellschaft.

Umweltschutz

Wir erwarten von unseren Lieferanten, die jeweils geltenden nationalen Umweltgesetze und internationalen Umweltübereinkommen einzuhalten.

Zu den internationalen Übereinkommen zählt das Minamata-Abkommen, welches den Umgang mit Quecksilber und die Senkung des Quecksilberausstoßes in der Industrie regelt; zudem die Stockholm-Konvention, welche Verbots- und Beschränkungsmaßnahmen für bestimmte langlebige organische Schadstoffe regelt; schließlich die Basler-Konvention, welche ein umweltgerechtes Abfallmanagement sowie den Umgang mit grenzüberschreitenden Transporten gefährlicher Abfälle regelt.

Lieferanten sind zudem aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, kontinuierlich an der Vermeidung und Verminderung von Umweltbelastungen zu arbeiten, sodass auch zukünftige Generationen von einem nachhaltigen Umgang mit Ressourcen und der Umwelt profitieren. Dies schließt mit ein und setzt voraus, dass die Lieferanten sich auf Basis geeigneter Messverfahren ihrer eigenen Umweltauswirkungen stetig bewusst sind bzw. werden.

Zur Erfassung, Überwachung und Verbesserung unserer Umweltauswirkungen, erstellen wir jährlich eine CO₂-Bilanz gemäß dem internationalen Standard "Green House Gas Protocol".

Verhaltensregeln

Konfliktminerale

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten angemessene Maßnahmen treffen, um sicherzustellen, dass ihre Produkte keine Rohstoffe enthalten, die weder direkt noch indirekt zur Finanzierung und Unterstützung bewaffneter Konflikte und schwerer Menschenrechtsverletzungen einschließlich Kinder- und Zwangsarbeit sowie Sklaverei beitragen. Geeignete Maßnahmen zu deren Minderung sind zu ergreifen und auch von den eigenen Zulieferern einzufordern.

Wir erwarten zudem, die Nutzung von Rohstoffen zu vermeiden, welche aus Schmelzen und Raffinerien stammen, die nicht den Anforderungen der OECD-Leitlinie zur Sorgfaltspflicht in der Lieferkette mineralischer Rohstoffe aus Konflikt- und Hochrisikogebieten⁴ entsprechen.

Produktsicherheit

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten alle jeweils anwendbaren produktsicherheitsrechtlichen Vorschriften und Vorgaben, insbesondere die gesetzlichen Regelungen betreffend Sicherheit und Kennzeichnung von Produkten sowie die Verwendung von gefährlichen Stoffen und Materialien beachten.

4. UMSETZUNG

Einhaltung des GEMÜ-Verhaltenskodex

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten die Umsetzung und Einhaltung des GEMÜ-Verhaltenskodex gewährleisten und hierauf entlang ihrer Lieferkette hinwirken. Bei Problemen, Unklarheiten, bestehenden bzw. aufgedeckten Risiken oder Verstößen gegen diesen Kodex, sind wir daher unverzüglich zu informieren. Gemeinsam werden Maßnahmen zu einer sachgerechten Lösung sowie zu einem angemessenen Umgang im Einzelfall erarbeitet, beschlossen und umgesetzt. Solche Maßnahmen können die Durchführung von (Arbeitsschutz-) Schulungen, Hilfe bei strukturellen Änderungen, Unterstützung bei Zulieferer-Trainings oder Zertifizierungen sein.

Wir behalten uns das Recht vor, sowohl die Einhaltung vorgenannter Maßnahmen als auch die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex definierten Standards im Rahmen einer konkreten Risikoanalyse zu überprüfen. Der Lieferant verpflichtet sich zur entsprechenden Kooperation. Dies umfasst insbesondere die wahrheitsgemäße Auskunft im Rahmen von regelmäßigen Abfragen (Lieferantenselbstauskünfte), Vor-Ort-Besuche sowie die Offenlegung relevanter Prozesse und Dokumente im Rahmen von Audits.

Streben nach Verbesserungen

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass Mitarbeiter rechtliche und ethische Probleme und Bedenken äußern können, wenn die hier beschriebenen Anforderungen nicht eingehalten werden. Zudem wird erwartet, dass nachweislich Maßnahmen zur Vermeidung, Aufdeckung und Behebung von Vergeltungsaktionen ergriffen werden.

Meldeoptionen und Umgang mit Fehlverhalten

Eventuelles Fehlverhalten muss frühzeitig erkannt, aufgearbeitet und unverzüglich abgestellt werden. Dafür bedarf es der Aufmerksamkeit aller, sowie der Bereitschaft, bei konkreten Anhaltspunkten auf mögliche Compliance-Verstöße hinzuweisen.

Fehlverhalten zulasten GEMÜs sowie sonstige Verletzungen gegen Vorschriften, Gesetze und den GEMÜ-Lieferantenkodex können entweder per **E-Mail an compliance@gemue.de** oder über den GEMÜ Hinweisgeber-Link auf unserer Website **www.gemue.com** vertraulich und ggf. anonym platziert werden.

⁴ OECD-Leitlinie <http://mneguidelines.oecd.org/mining.htm>

Bestätigung des Lieferanten

Der Lieferant bestätigt hiermit, dass:

1. Er den GEMÜ-Verhaltenskodex für Lieferanten erhalten und zur Kenntnis genommen hat.
2. Er sich verpflichtet, alle Grundsätze und Regelungen des GEMÜ-Verhaltenskodex für Lieferanten anzuerkennen und einzuhalten.
3. Er uns Verdachtsfälle und Verstöße gegen den Kodex meldet.

Name des Unternehmens

Unterschrift

Stempel/Siegel des Unternehmens

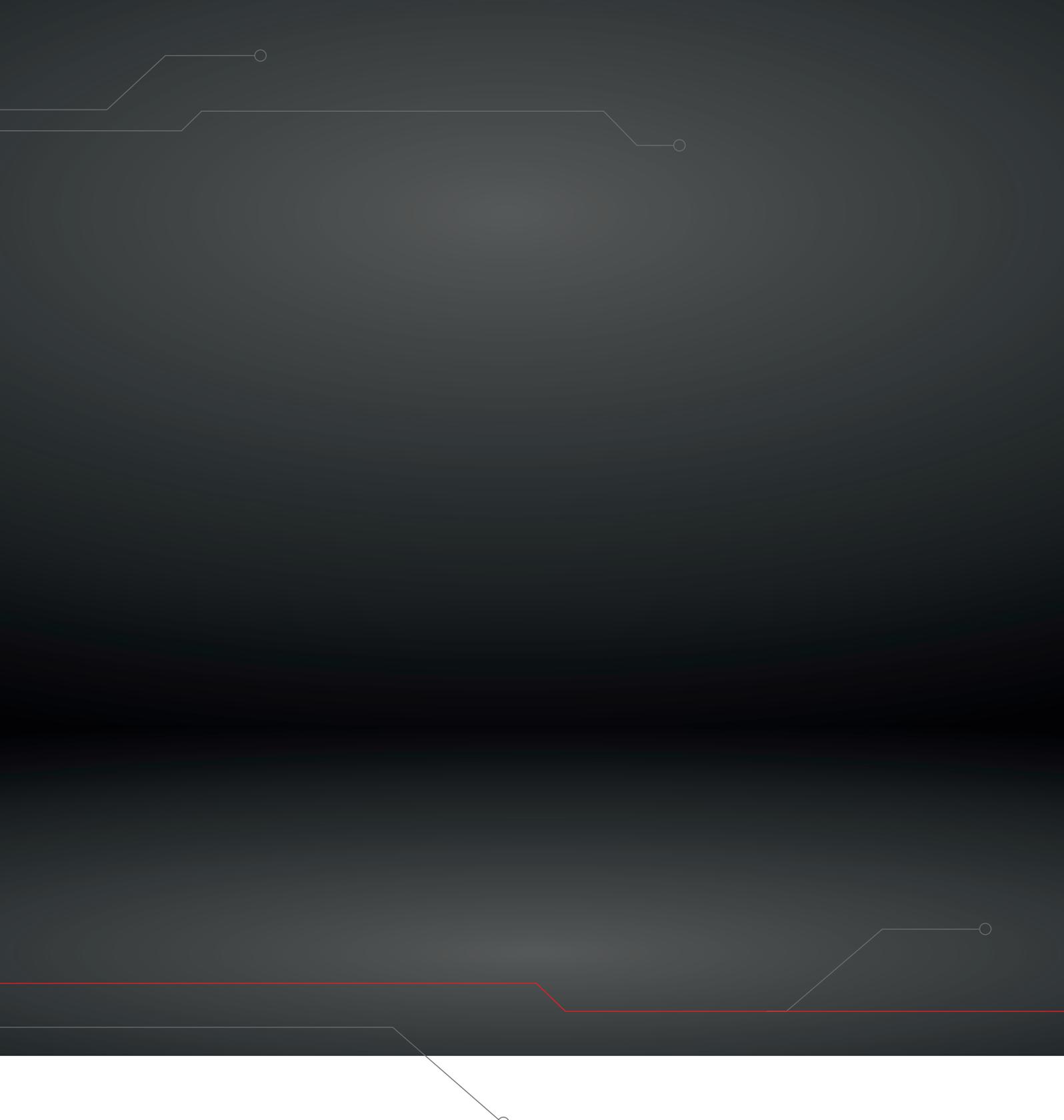
Name und Titel

Registrierungsnummer/Identifikationsnummer/Code/Nummer des Unternehmens

Datum und Ort

Dieses Dokument muss von einem autorisierten Vertreter des Lieferanten unterzeichnet und an die anfragende GEMÜ Gesellschaft, Ihren persönlichen Ansprechpartner bei GEMÜ oder per E-Mail an info@gemue.de zurückgesandt werden.

Schreibweise von Geschlechtern: Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit nur die männliche Form verwendet wird.



GEMÜ Gebr. Müller Apparatebau GmbH & Co. KG
Fritz-Müller-Straße 6 – 8 · 74653 Ingelfingen · Deutschland
Telefon: +49 7940 123-0 · info@gemue.de
www.gemu-group.com